

Erneuerbar, dezentral, hochwirksam CIPRA-Forderungen zur Energie

Um die Erderwärmung einzudämmen, ist es zunächst einmal wichtig, Energie effizienter zu nutzen. Aber das wird nicht reichen, um klimaverträglich zu wirtschaften. Wir müssen grundsätzlich unseren Konsum von Energie und von energieintensiven Waren und Dienstleistungen ändern. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass der Verbrauch nur dann sinkt, wenn eindeutige politische Signale gesendet werden. Dazu gehören auch gesetzliche Massnahmen, die Energiesparen belohnen und Verschwendung sanktionieren.

Der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien muss forciert werden – aber nicht auf Kosten der Natur. Die Produktion von Biomasse, die Installation von Windkraftanlagen und neue Wasserkraftwerke in den Alpen bergen viel Konfliktstoff. Die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Klimamassnahmen müssen sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen werden.

Die CIPRA fordert:

(1) Energievision Alpen!

In der Ära nach dem Erdöl wird Energie zunehmend dezentral erzeugt. Diese Energiewende muss unterstützt werden von sozial-ökologischen Steuerreformen, einer Infrastruktur- und Raumordnungspolitik, die Verkehr einspart, sowie einer Technologiepolitik, die neue Effizienzschübe ermöglicht. Um diese Strategien zu bündeln, fordert die CIPRA eine „Energievision Alpen“. Sie soll zusammen mit allen interessierten Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Gebietskörperschaften formuliert werden. Innerhalb von zwei Jahren kann sie ausgearbeitet sein, um im Rahmen der Alpenkonvention und der EU-Strategie für den Alpenraum beschlossen und zügig umgesetzt zu werden. Sie soll Energiesparen und Effizienzsteigerungen fördern und regeln, wie neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Wind, Wasser, Sonne, Biomasse, ...) so gebaut werden, dass sie Natur und Landschaft nicht schädigen.

(2) Energie sparen!

Wenn wir die Erderwärmung in den kommenden Jahren auf ein vertretbares Maß von etwa zwei Grad begrenzen wollen, müssen wir den Ausstoß von Treibhausgasen um ca. 80 Prozent reduzieren. Dies wird uns nur gelingen, wenn wir unseren Energiekonsum deutlich reduzieren. Dazu braucht es zum einen gesetzliche Regelungen, zum andern müssen die Energiepreise die ökologischen und gesellschaftlichen Kosten der Energieproduktion beinhalten. Verschwendung darf nicht belohnt und staatlich gefördert werden.

(3) Effizientere statt neue Wasserkraftwerke!

Ausbau bzw. Modernisierung von Wasserkraftwerken kann deren Wirkungsgrade kurzfristig massiv erhöhen – es gibt Beispiele, wo eine Modernisierung gar zu einer Verdreifachung der Stromproduktion geführt hat, wobei die ökologische Situation dank Begleitmassnahmen sogar verbessert wurde. Solche Verbesserungen haben Vorrang vor dem Neubau von Wasserkraftwerken mit ihren negativen Auswirkungen für Natur und Landschaft. Bei allen Sanierungsmassnahmen muss die Umweltverträglichkeit geprüft und gewährleistet werden, oder – wenn Eingriffe unvermeidlich sind – nach der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU und den nationalen Gesetzen ausgeglichen werden. Die Vertragsparteien der Alpenkonvention werden aufgefordert, ihre jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung von Ökostrom zu überprüfen. Die Bestimmungen müssen so geändert werden, dass Effizienzsteigerungen und Optimierungen vorhandener Wasserkraftwerke stärker gefördert werden und dass keine umweltschädigenden Neubauten gefördert werden.

(4) Energie nachhaltig nutzen!

Länder, Regionen und Kommunen im Alpenbogen werden aufgefordert, umfassende und möglichst konkrete Programme aufzulegen, die den Übergang zu den erneuerbaren Energien beschleunigen. Modelle hierfür sind etwa die Schweizer Initiative „Energistadt“ oder das österreichische Gemeindeprogramm „e5“. Die Gewährung von Fördergeldern im Energiebereich muss davon abhängig gemacht werden, ob kommunale Antragsteller verbindlich ihre Mitarbeit bei diesen Programmen erklären.

(5) Atomkraftkraftwerke sind keine Zukunftsoption

Die Atomenergie darf keinen Platz in der zukünftigen Energieversorgung der Alpen mehr haben. Bei Bau, Erhaltung und Abriss der Kraftwerke fallen Treibhausgas-Emissionen an. Der nukleare Brennstoffzyklus verschlingt erhebliche Mengen an Fossilenergie. Uran ist ein endlicher Rohstoff – die Förderung könnte bei der heutigen Nachfrage schon bis 2030 unrentabel werden. Bei der Kernspaltung kann nur 30% der freigesetzten Energie genutzt werden, es entstehen grosse Mengen an Abwärme, die ökologische Folgen wie die Erwärmung von Flüssen durch das Abwasser nach sich ziehen. Mit der Kernenergie untrennbar verbunden ist das Risiko von katastrophalen Unfällen. Ausserdem entsteht radioaktives Material, das ein erhebliches Sicherheitsrisiko für heutige wie auch zukünftige Generationen darstellt.

Schaan, November 2009